

WIR HABEN UNS WEITERGEBILDET!

„Als Steuerfachwirtin

- ist man auf dem Arbeitsmarkt gefragter,
- kann man mehr Aufgaben im Berufsalltag übernehmen,
- bekommt man mehr Verantwortung,
- ist das Gehalt höher.“

ANNA COSIMA RICHTER,
HAMBURG, 28 JAHRE



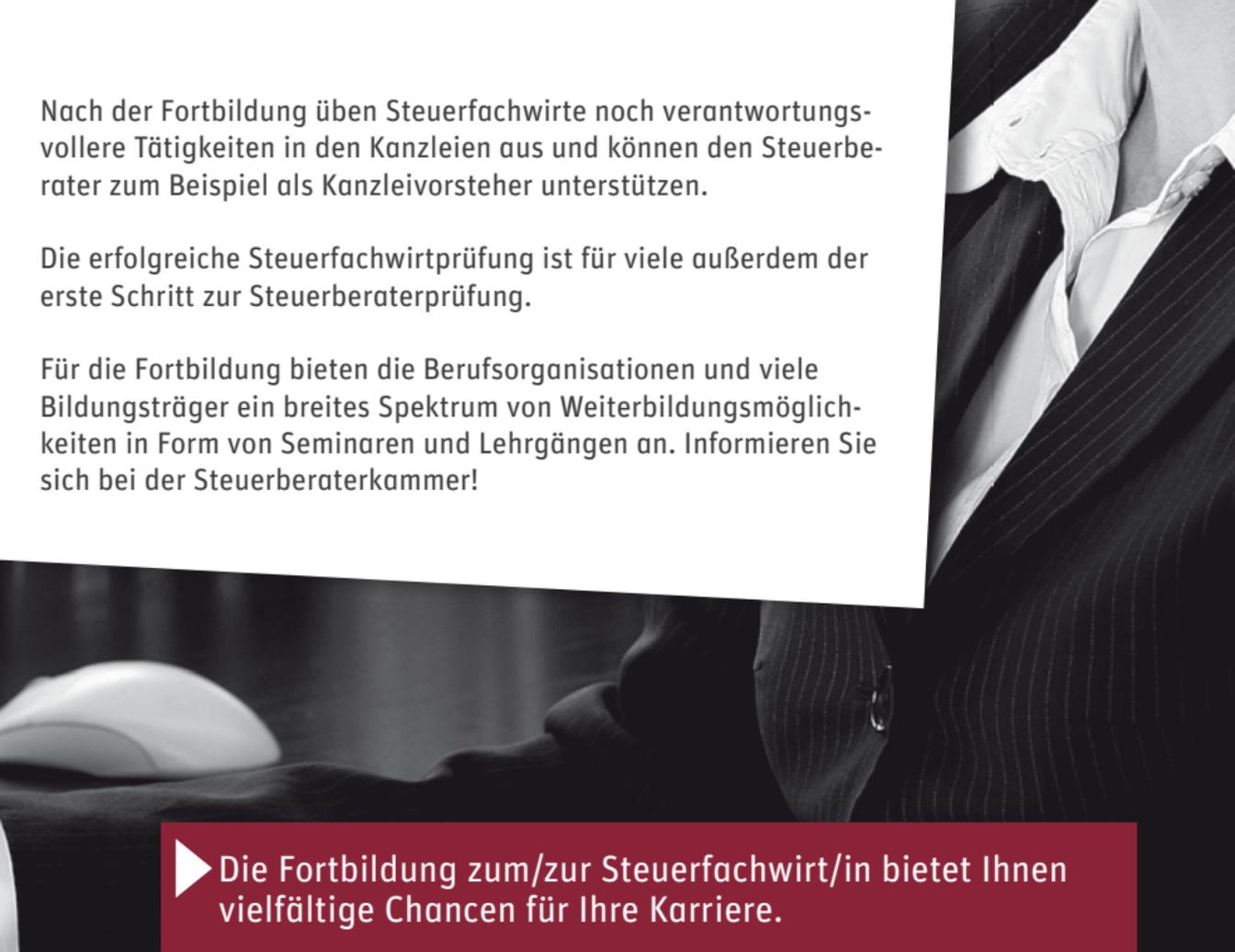
„Mit der Fortbildung habe ich neue, tiefere Kenntnisse im Steuerrecht erlangt, um in der Praxis schwierigere Probleme zu lösen und größere Mandate zu betreuen. Mir wird mehr Verantwortung übertragen und auch die Chancen auf eine Gehaltserhöhung steigen.“

MICHAEL PESTNER,
BORNA, 29 JAHRE

NEUE HERAUSFORDERUNG!

Kein anderes Rechtsgebiet ändert sich so häufig wie das Steuerrecht. Beruflichen Erfolg in den steuerberatenden Berufen hat daher nur, wer sein Wissen über die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis regelmäßig weiterentwickelt.

Eine gute Möglichkeit, dies zu tun und auch durch eine Abschlussbezeichnung deutlich zu machen, bietet die Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/in.



Nach der Fortbildung üben Steuerfachwirte noch verantwortungsvollere Tätigkeiten in den Kanzleien aus und können den Steuerberater zum Beispiel als Kanzleivorsteher unterstützen.

Die erfolgreiche Steuerfachwirtprüfung ist für viele außerdem der erste Schritt zur Steuerberaterprüfung.

Für die Fortbildung bieten die Berufsorganisationen und viele Bildungsträger ein breites Spektrum von Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Seminaren und Lehrgängen an. Informieren Sie sich bei der Steuerberaterkammer!

▶ Die Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/in bietet Ihnen vielfältige Chancen für Ihre Karriere.

VORAUSSETZUNGEN

Unter folgenden Voraussetzungen werden Sie zur Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in zugelassen:

Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum/zur Steuerfachangestellten: mindestens dreijährige hauptberufliche, praktische Tätigkeit bei einem Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe.

Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Industriekaufmann/frau, Groß- und Außenhandelskaufmann/frau, Bankkaufmann/frau): mindestens fünf Jahre hauptberufliche, praktische

Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe.

Wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann: mindestens acht Jahre hauptberufliche, praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe.

▶ Der Zugang zur Prüfung steht vielen offen – sie erfordert aber viel Praxiserfahrung und eine gezielte Prüfungsvorbereitung.

A close-up portrait of a young man with short brown hair, smiling broadly, showing his teeth. He is wearing a dark suit jacket over a light blue shirt. The background is a plain, light grey wall.

STEUER- FACHWIRT!

Da steckt Zukunft drin.

WIR HABEN UNS WEITERGEBILDET!

„Ich würde jedem die Fortbildung empfehlen, der berufliche Herausforderungen anstrebt, im Beruf weiterkommen und die komplexen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Themengebieten besser verstehen möchte.“

DIANA BLUM,
ALTENA-DAHLE, 36 JAHRE



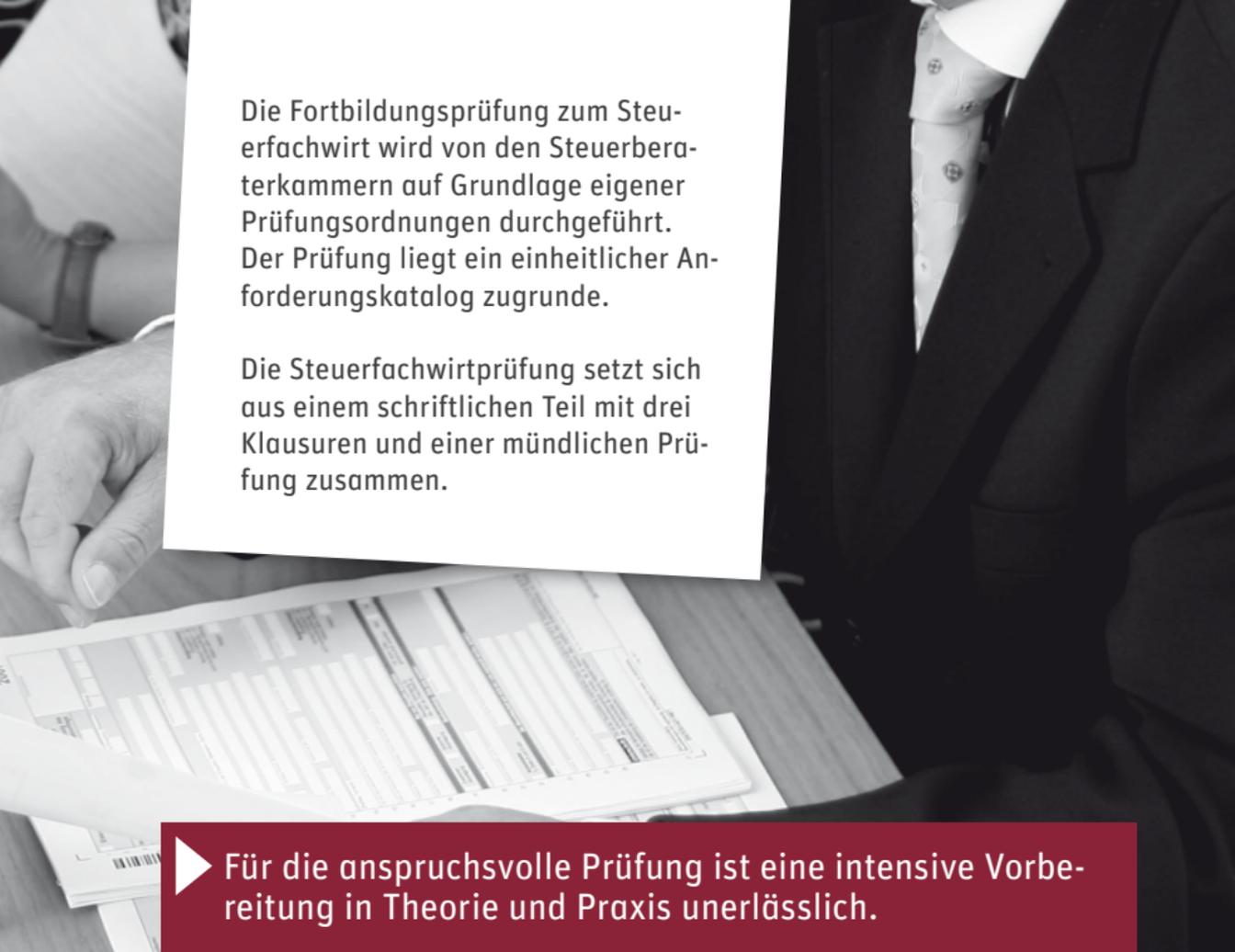
„Ich wollte in meinem Beruf weiterkommen, mehr wissen und selbstständiger arbeiten. Auf Fragen der Mandanten wollte ich eigenständiger reagieren können und besser verstehen, warum mein Chef sie so berät und nicht anders.“

MONIKA ADAMITZ,
HAGEN, 41 JAHRE

DIE PRÜFUNG

Die Prüfungsgebiete:

- Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- Besonderes Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)
- Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht)
- Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung
- Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts



Die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt wird von den Steuerberaterkammern auf Grundlage eigener Prüfungsordnungen durchgeführt. Der Prüfung liegt ein einheitlicher Anforderungskatalog zugrunde.

Die Steuerfachwirtprüfung setzt sich aus einem schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung zusammen.

▶ Für die anspruchsvolle Prüfung ist eine intensive Vorbereitung in Theorie und Praxis unerlässlich.

SIE MÖCHTEN WEITERE INFORMATIONEN?

Die Prüfungsanforderungen und alles Wissenswerte rund um die Steuerfachwirtprüfung finden Sie auf den Internetseiten Ihrer Steuerberaterkammer.

Allgemeine Informationen gibt es auch bei der Bundessteuerberaterkammer unter www.bstbk.de.

IHR ANSPRECHPARTNER

Steuerberaterkammer Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Berufsausbildung

Karolinenstr. 28

90402 Nürnberg

Telefon: 0911 94626-19 oder -18

Telefax: 0911 94626-30

E-Mail: info@stbk-nuernberg.de

Internet: www.stbk-nuernberg.de

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin • www.bstbk.de





**STEUER-
FACHWIRTIN!**

Da steckt Zukunft drin.